



Schulpflege Maur  
Zürichstrasse 8  
8124 Maur  
www.maur.ch

Schulverwaltung / Abteilung Bildung  
043 366 13 33  
schule@maur.ch

## Mittagstischangebot der Schule Maur Konzept

Gremium: Schulpflege  
Beschlussdatum: 21. Oktober 2025  
Gültig ab: Sonntag, 1. März 2026  
IDG-Status: öffentlich

Registrator-Nr. 0.0.3.4  
Geschäft-Nr. 2025-1086  
Systematische Rechtssammlung Nr. 430.2

<b>1. Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>2. Organisation</b>	<b>3</b>
2.1. Leitung und Adressen	3
<b>3. Öffnungszeiten</b>	<b>4</b>
<b>4. Verpflegung</b>	<b>4</b>
<b>5. Gruppengrössen, Betreuung und Zusammenleben</b>	<b>4</b>
5.1. Disziplinarmassnahmen / Ausschluss	4
<b>6. (Schul-) Wegverantwortung und Nichteintreffen von Kindern</b>	<b>5</b>
<b>7. Absenzen, Krankheit / Unfall, Schulverlegung / Klassenlager</b>	<b>5</b>
<b>8. Persönliche Sachen und Versicherung</b>	<b>5</b>
<b>9. Anmeldung und Zuteilung</b>	<b>6</b>
9.1. Anmeldung	6
9.2. Übertritt Sekundarstufe	6
9.3. Zuteilung	6
9.4. Schnuppern vor der definitiven Anmeldung	6
<b>10. Betreuungstage</b>	<b>7</b>
10.1. Zusätzliche Betreuungstage / einzelne Betreuungstage	7
10.2. Änderung der Betreuungstage/-zeiten	7
<b>11. Kündigung / Änderung der Betreuungsplatzes</b>	<b>7</b>
11.1. Kündigung bei Wegzug	7
11.2. Kündigung bei einem Wechsel an externe Schule / Privatschule	7
<b>12. Tarif / Elternbeiträge</b>	<b>8</b>
12.1. Vergünstigungen	8
<b>13. Rechnungsstellung</b>	<b>8</b>
<b>14. Rückerstattungen</b>	<b>8</b>
14.1. Schulverlegung / Klassenlager	9

14.2. Krankheit / Unfall	9
14.3. Abmeldung von der Volksschule für mehr als zwölf Schulwochen	9
14.4. Ausschluss aus disziplinarischen oder organisatorischen Gründen	9
<b>15. Schlussbestimmungen</b>	<b>9</b>
15.1. Weitere Dokumente / Verweise	9
15.2. Verteiler	9
15.3. Inkraftsetzung	9

Maur, 01.10.2025 / MS/MSc

## 1. Grundlagen

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (VSG § 11 Abs. 4 und § 27 Abs. 3, VSV § 27) führte die Schulpflege Maur im Frühling / Sommer 2007 eine Bedarfsabklärung bezüglich der schulergänzenden Betreuungssituation in Maur durch.

Die Schulgemeindeversammlung beschliesst am 16. März 2009:

1. Die Schule Maur führt gemäss den gesetzlichen Vorgaben des Kantons auf Anfang Schuljahr 2009/2010 für die Eltern kostenpflichtige Mittagstische ein (VSG § 11 Abs. 4 und § 27 Abs. 3, VSV § 27). Hierfür wird ein Defizitkredit von jährlich maximal Fr. 50'000 gesprochen.
2. Die Schule Maur bietet als Zusatzangebot die Betreuung zwischen 13.30 und 14.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Mittagstische an. Dieses Angebot wird durch separate Elternbeiträge selbstfinanziert.
3. Die Schulpflege Maur wird ermächtigt, auf der Basis der im Anhang 3 aufgeführten Eckwerte, ein Beitragsreglement für einkommensabhängige Vergünstigungen zu erlassen.

## 2. Organisation

Das Mittagstischangebot wird in allen Schuleinheiten der Schule Maur ab einer Teilnehmerzahl von 7 Kindern gewährleistet.

Das Mittagstischangebot steht Kindern und Jugendlichen vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarklasse mit Wohn- oder Schulort in der Gemeinde Maur offen.

### 2.1. Leitung und Adressen

Für die Führung der Mittagstischangebote ist jeweils eine Bereichsleitung Mittagstisch verantwortlich. In der Betreuung werden sie je nach Bedarf durch Mittagstischmitarbeiterinnen unterstützt.

Die Bereichsleitung Mittagstisch ist der Schulleitung der jeweiligen Schule unterstellt.

Die Kinder werden in von der Schule Maur zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten betreut und gepflegt.

Mittagstischangebot Aesch, Wettsteinhaus	076 491 52 32
Mittagstischangebot Binz, Schulanlage	076 362 73 53
Mittagstischangebot Ebmatingen, Schulanlage	044 980 26 31
Mittagstischangebot Maur, Schulanlage Pünt	079 432 30 86
Mittagstischangebot Looren, Jugend- und Freizeithaus Maur	076 362 73 51

Anregungen oder allfällige Beschwerden sind in erster Linie an die Bereichsleitung Mittagstisch zu richten. Weiter ist die Schulleiterin / der Schulleiter Anlaufstelle für Anliegen der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Person.

Bei Fragen zu Anmeldungen, Kündigungen, Rechnungsstellung, Vergünstigungen etc. gibt die Schulverwaltung Maur Auskunft (043 366 13 33).

### **3. Öffnungszeiten**

Die Mittagstischangebote sind von 11.45 – 13.30 Uhr geöffnet.

Auf der Kindergarten- und Primarstufe kann eine zusätzliche Betreuung von 13.30 – 14.00 Uhr gebucht werden (Zusatzangebot).

In den Schulferien, an schulfreien ganzen Tagen und am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien bleiben die Mittagstischangebote geschlossen.

### **4. Verpflegung**

Die Kinder erhalten ein warmes, vollwertiges und altersgerechtes Mittagessen, welches extern zubereitet und angeliefert wird. Zum Trinken stehen Wasser und Tee bereit.

Bei ärztlich bestätigten Lebensmittelunverträglichkeiten sowie bei ärztlich indizierten Diäten oder Einschränkungen aus religiösen Gründen werden zusammen mit den Eltern Lösungen gesucht und vereinbart.

### **5. Gruppengrößen, Betreuung und Zusammenleben**

Es werden grundsätzlich altersgemischte Mittagstischangebote geführt. Eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter betreut maximal 12 Kinder.

Je nach Alter der Kinder und Zusammensetzung der Gruppe kann die Gruppengröße verkleinert werden.

Sind mehr Kinder anwesend, setzt die Schule zusätzliche Betreuungspersonen ein.

Die Mitarbeitenden sind in der Regel nicht-professionelle Betreuerinnen, welche jedoch Erfahrung im Umgang mit Kindern mitbringen.

Die Räumlichkeiten der Mittagstischangebote sind mit altersgerechtem Spiel- und Beschäftigungsmaterial ausgestattet. Das Spielen im Freien ist je nach Örtlichkeit geregelt.

Die Kinder werden in die im Alltag anfallenden Arbeiten (Ämtli) mit einbezogen.

Die Haus- und Gruppenregeln sind einzuhalten. Eine Hausordnung wird den Kindern ausgehändigt und ist von Kindern und Eltern zu unterschreiben.

#### **5.1. Disziplinarmaßnahmen / Ausschluss**

Wird der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört, sucht die Bereichsleitung Mittagstisch gemeinsam mit den Eltern nach angemessenen Lösungen. Im Konfliktfall wird die Schulleitung beigezogen.

Ein vorübergehender Ausschluss vom Mittagstischangebot kann von der Schulleitung angeordnet werden (Rekursinstanz Schulpflege Maur).

Ein dauernder Ausschluss vom Mittagstischangebot bedarf eines Schulpflegebeschlusses.

Wird ein Kind aus disziplinarischen Gründen vom Mittagstischangebot ausgeschlossen, werden keine Elternbeiträge rückerstattet.

Wird die Rechnung für den Elternbeitrag nicht fristgerecht beglichen, wird das Kind vom Mittagstischangebot ausgeschlossen, bis der Schulverwaltung der Zahlungsbeleg vorliegt. Der in Rechnung gestellte Elternbetrag bleibt vollumfänglich geschuldet.

## **6. (Schul-) Wegverantwortung und Nichteintreffen von Kindern**

Die Verantwortung für den Weg vom und zum Mittagstischangebot liegt bei den Eltern.

Am Ende der Betreuungszeit (13.30 bzw. 14.00 Uhr) schicken die Mitarbeitenden die Schüler/innen auf den Weg.

Darf ein Kind das Mittagstischangebot früher verlassen, müssen die Eltern die Bereichsleitung Mittagstisch schriftlich darüber informieren.

Erscheint ein Kind nicht planmässig am Mittagstischangebot, nimmt die Bereichsleitung Mittagstisch unverzüglich mit den Eltern Kontakt auf.

Die Eltern sind darum besorgt, dass die Bereichsleitung Mittagstisch und die Schulverwaltung über Telefonnummern verfügen, unter denen sie erreichbar sind.

## **7. Absenzen, Krankheit / Unfall, Schulverlegung / Klassenlager**

Kranke Kinder können im Mittagstischangebot nicht betreut werden und dürfen es daher nicht besuchen.

Die Bereichsleitung Mittagstisch muss durch die Eltern informiert werden:

- bei geplanten Abwesenheiten Abmeldung via Escola möglichst frühzeitig, jedoch spätestens eine Woche im Voraus.
- bei kurzfristigen Abwesenheiten wie Sporttag, Exkursion etc. Abmeldung via Escola spätestens 24 Stunden im Voraus.
- bei Krankheit Abmeldung via Escola spätestens bis 11.30 Uhr.
- über ansteckende Krankheiten und bei Läusebefall innerhalb der Familie (unverzügliche Mitteilung mündlich oder schriftlich).

Bei Absenzen bedingt durch Schulverlegungen / Klassenlager oder infolge längerer Krankheit oder Unfall, werden Elternbeiträge rückerstattet (siehe 14. Rückerstattungen, Seite 8).

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, wird mit den Eltern unverzüglich Kontakt aufgenommen. Das Kind ist umgehend abzuholen.

Bei einem Notfall ist die Mittagstischleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben.

## **8. Persönliche Sachen und Versicherung**

Jedes Kind bringt Hausschuhe und Zahnbürste mit.

Für Schäden an persönlichen Utensilien (Kleider, Schmuck, Spielsachen, Brillen etc.) übernimmt die Schule keine Haftung.

Es ist Sache der Eltern, ihr Kind gegen Unfall und Sachbeschädigung (Haftpflicht) zu versichern.

## **9. Anmeldung und Zuteilung**

### **9.1. Anmeldung**

Die verbindliche Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular für das Mittagstischangebot.

Die Anmeldung für das folgende Semester ist bis am 31. Mai bzw. 30. November an die Schulverwaltung Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, zu senden.

Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss werden nach organisatorischer Möglichkeit berücksichtigt. Für die entsprechenden Abklärungen ist mit einer Frist von zwei Schulwochen zu rechnen.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklären sich die Eltern mit dem Betriebsreglement einverstanden und verpflichten sich, die Betreuungsbeiträge termingerecht zu bezahlen.

Die Anmeldung ist – auch bei einem Wechsel der Schuleinheit – bis auf Widerruf gültig. Einzig Ende 6. Primarklasse und Ende 3. Sekundarklasse läuft die Anmeldung ohne Kündigung aus.

Ohne Kündigung oder bei Nichteinhalten der Kündigungsfristen (Kündigungsfristen siehe 11. Kündigung / Änderung der Betreuungs, Seite 7) verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein Semester und der Elternbeitrag wird fällig.

### **9.2. Übertritt Sekundarstufe**

Die Anmeldung läuft Ende 6. Primarklasse ohne Kündigung aus.

Für den Besuch des Mittagstischangebotes auf der Sekundarstufe muss eine (erneute) Anmeldung erfolgen.

### **9.3. Zuteilung**

Die angemeldeten Kinder werden grundsätzlich dem Mittagstischangebot ihrer Schuleinheit zugeteilt.

Sind weniger als 7 Anmeldungen für das Mittagstischangebot einer Schuleinheit vorhanden, werden die Eltern kontaktiert und über die alternative Betreuungsmöglichkeit informiert.

### **9.4. Schnuppern vor der definitiven Anmeldung**

Kinder im Zyklus 1 haben die Möglichkeit, vor der definitiven Anmeldung an maximal drei Tagen im Mittagstischangebot zu schnuppern.

Die Anmeldung erfolgt mindestens eine Woche im Voraus über die Schulverwaltung.

Die Schulverwaltung klärt mit der zuständigen Bereichsleitung Mittagstisch die Möglichkeiten ab und bestätigt das Schnupperdatum.

Die Schnupperdaten werden den Erziehungsberechtigten zum Grundtarif in Rechnung gestellt. Es können keine Vergünstigungen gewährt werden.

## **10. Betreuungstage**

Die auf der Rechnung bestätigten Betreuungstage sind verbindlich.

### **10.1. Zusätzliche Betreuungstage / einzelne Betreuungstage**

Anfragen für einzelne / zusätzliche Betreuungstage sind mindestens eine Woche im Voraus an die Schulverwaltung zu richten.

Die Möglichkeit hängt von der organisatorischen und betrieblichen Situation ab.

### **10.2. Änderung der Betreuungstage/-zeiten**

Die Möglichkeit, während dem Semester Betreuungstage abzutauschen, hängt von der organisatorischen und betrieblichen Situation ab.

Änderungen werden bewilligt, wenn dadurch die Weiterführung eines Mittagstischangebotes nicht gefährdet ist und am gewünschten Betreuungstag noch Plätze verfügbar sind.

Für Änderungen der bestehenden Anmeldung gelten die Kündigungsfristen.

Änderungen der bestehenden Anmeldung sind schriftlich mit dem Formular «Anmeldung / Änderung der bestehenden Anmeldung Mittagstisch» per 31. Mai bzw. 30. November an die Schulverwaltung Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, zu senden.

Bei Nichteinhalten der Fristen verlängert sich die bestehende Anmeldung automatisch um ein Semester und der Elternbeitrag wird fällig.

## **11. Kündigung / Änderung der Betreuungsplatzes**

Die Kündigung oder Änderung eines Betreuungsplatzes ist nur auf Beginn der Sportferien und Beginn der Sommerferien möglich.

Kündigungen sind schriftlich per 31. Mai bzw. 30. November an die Schulverwaltung Maur, Gemeindehaus, 8124 Maur, zu senden.

Bei Nichteinhalten der Kündigungsfristen verlängert sich die Anmeldung automatisch um ein Semester und der Elternbeitrag wird fällig.

Die Anmeldung läuft Ende 6. Primarklasse und Ende 3. Sekundarklasse ohne Kündigung aus. Für den Besuch des Mittagstischangebotes auf der Sekundarstufe muss eine (erneute) Anmeldung erfolgen.

### **11.1. Kündigung bei Wegzug**

Bei einem Wegzug ist eine Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich. Zuviel bezahlte Beiträge werden rückerstattet.

### **11.2. Kündigung bei einem Wechsel an externe Schule / Privatschule**

Bei einem Wechsel an eine externe Schule oder eine Privatschule ist eine Kündigung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jederzeit möglich. Zuviel bezahlte Beiträge werden rückerstattet.

## **12. Tarif / Elternbeiträge**

Die Nutzung des Mittagstischangebotes ist für die Eltern kostenpflichtig.

Von den Eltern werden folgende Beiträge erhoben:

- Mittagstischangebot CHF 20.00 /Mittag (Grundtarif)
- Zusatzangebot 13.30-14.00 Uhr CHF 3.00 /Mittag (keine Ermässigungen)
- Einzelner Betreuungstag CHF 20.00 /Mittag (keine Ermässigungen)
- Schnuppertag CHF 20.00 /Mittag (keine Ermässigungen)

### **12.1. Vergünstigungen**

Der Besuch eines Angebotes der Tagesstrukturen der Schule soll allen Kindern unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Erziehungsberechtigten möglich sein.

Die Gemeinde Maur entrichtet Betreuungsgutschriften an

- Familien mit mehreren Kindern am Mittagstischangebot (Geschwisterrabatt)
- Familien mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen
- Mittagstisch-Betreuer/innen, deren Kinder das Mittagstischangebot nutzen

Die Ausführungsbestimmungen «Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung» der Gemeinde Maur regeln die Höhe der Vergünstigungen und den Vollzug.

## **13. Rechnungsstellung**

Die Schulverwaltung stellt im Voraus Rechnung für das ganze Semester.

Die bezahlte Semesterrechnung ist die Voraussetzung für die Nutzung des Mittagstischangebotes.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, die Betreuungsbeiträge termingerecht zu bezahlen.

Schuldner/in des Elternbeitrages ist der Unterzeichner / die Unterzeichnerin der Anmeldung.

## **14. Rückerstattungen**

Ausschliesslich für die folgenden Situationen werden Rückerstattungen gewährt:

- Absenz wegen Schulverlegung / Klassenlager
- Länger dauernde Absenz wegen Krankheit / Unfall
- Abmeldung von der Volksschule für mehr als zwölf Schulwochen
- Wegzug
- Wechsel an externe Schule / Privatschule

Für die Rückerstattung von Elternbeiträgen melden sich die gesetzlichen Vertreter auf der Schulverwaltung.

Rückerstattungen bei Wegzug oder Wechsel an eine Privatschule siehe «11.1 Kündigung bei Wegzug» und «11.2 Kündigung bei einem Wechsel an externe Schule / Privatschule».

#### **14.1. Schulverlegung / Klassenlager**

Bei Abwesenheiten bedingt durch Schulverlegungen / Klassenlager werden die Beiträge rückerstattet.

Die Rückerstattung erfolgt mit der nächsten Semesterrechnung.

#### **14.2. Krankheit / Unfall**

Bleibt ein Schüler/eine Schülerin dem Mittagstischangebot infolge Krankheit oder Unfall längere Zeit fern, kann auf der Schulverwaltung Maur ein Arztzeugnis eingereicht werden.

Die Elternbeiträge für eine Schulwoche während diesem ärztlich beglaubigten Ausfall sind geschuldet.

Die weiteren Elternbeiträge während diesem ärztlich beglaubigten Ausfall werden rückerstattet bzw. mit der nächsten Semesterrechnung verrechnet.

#### **14.3. Abmeldung von der Volksschule für mehr als zwölf Schulwochen**

Bei einer Abmeldung von der Volksschule für mehr als zwölf Schulwochen (nach VSV § 28 Abs. 2) bleibt der Elternbeitrag nur für die ersten beiden Monate geschuldet.

Die Anmeldung bleibt bestehen.

#### **14.4. Ausschluss aus disziplinarischen oder organisatorischen Gründen**

Wird ein Kind aus disziplinarischen Gründen vorübergehend oder dauernd vom Mittagstischangebot ausgeschlossen, werden keine Elternbeiträge rückerstattet.

Wird der Elternbeitrag nicht fristgerecht beglichen, wird das Kind vom Mittagstischangebot ausgeschlossen, bis der Schulverwaltung der Zahlungsbeleg vorliegt. Der in Rechnung gestellte Elternbeitrag bleibt vollumfänglich geschuldet.

### **15. Schlussbestimmungen**

#### **15.1. Weitere Dokumente / Verweise**

- Ausführungsbestimmungen «Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung» der Gemeinde Maur
- Hausordnung Mittagstischangebote Schule Maur

#### **15.2. Verteiler**

- Dossier 2025-1086
- Systematische Rechtssammlung Nr. 430.2
- Gebührenverordnung Gemeinde Maur
  - 12. Tarif / Elternbeiträge
- Online Informationsschalter für Mitarbeitende
- Schulleitungskonferenz
- Bereichsleitungen Mittagstischangebote
- Homepage

#### **15.3. Inkraftsetzung**

Auf Antrag der Schulleitungskonferenz wurde dieses Konzept von der Schulpflege am 21. Oktober 2025 genehmigt und tritt per Sonntag, 1. März 2026, in Kraft.

Dieses Konzept löst alle diesbezüglichen bisherigen Bestimmungen / Reglemente ab.

Maur, 21. Oktober 2025

## **Schulpflege Maur**

Rob Labruyère  
Schulpräsident

Monika Schwyter  
Leiterin Schulverwaltung